

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag

Obere Hauptstraße 17/1
8234 Rohrbach an der Lafnitz

Tel.: 03338/2312-0 Fax: DW 4
gde@rohrbach-lafnitz.gv.at
www.rohrbach-lafnitz.at

Zahl: 131-9/5_2026	Rohrbach an der Lafnitz, 02.06.2026
Gegenstand:	Feststellungsverfahren - Ansuchen um Feststellung des rechtmäßigen Bestandes gemäß § 40 Stmk. BauG für das Wirtschaftsgebäude Lukas Saurer, Grstk. Nr.: 290/3, EZ 26 KG: 64308 Kleinschlag

KUNDMACHUNG und LADUNG zur VERHANDLUNG im Feststellungsverfahren gem. § 40 Stmk. BauG

Mit Eingabe vom **24.03.2026** hat Herr Lukas Saurer, wohnhaft in Kleinschlag 32, 8250 Rohrbach an der Lafnitz, gemäß § 40 Abs. 3 Steiermärkisches Baugesetz, LGBl. Nr. 59/1995 (BauG 1995), idgF., ein „**Ansuchen um Feststellung des rechtmäßigen Bestandes gemäß § 40 Stmk. BauG für das Wirtschaftsgebäude**“ auf dem Grundstück **Nr.: 290/3, EZ: 26, in der KG: 64308 Kleinschlag**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. in Verbindung mit dem § 24 Abs. 1 und § 40 Abs. 3 BauG 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

17.06.2026, um ca. 08:45 Uhr

an Ort und Stelle, Kleinschlag 32,

anberaumt.

Rechtsgrundlagen: § 40 des Steiermärkischen Baugesetzes, § 61 Abs 2 der Steiermärkischen Bauordnung 1968 und §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Günter Putz

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 42 Abs. 1 und 2 AVG ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen gemäß § 61 Abs. 2 der Steiermärkischen Bauordnung 1968 erheben.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 08:00 bis 15:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) im Gemeindeamt Rohrbach an der Lafnitz zur allgemeinen Einsicht auf.

Anschlag an die Amtstafel und Veröffentlichung im Internet unter www.rohrbach-lafnitz.at

Anschlag an die Amtstafel

angeschlagen am: 02.06.2026

abgenommen am:

Der Bürgermeister:
Günter Putz, eh